

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.03.2004
Dezernat V	Amt Amt 51	

INFORMATION

I0078/04

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.03.2004	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.04.2004	öffentlich
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich

Thema: Auslaufen des Feststellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt

Auf Antrag an das Land Sachsen-Anhalt erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg seit der Einführung des Feststellenprogramms Mittel für die Finanzierung von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII. Im Jahr 2004 werden voraussichtlich ca. 360.000,00 EUR vom Land für diesen Zweck abgerufen werden. Das entspricht den notwendigen Mitteln für ca. 14 Personalstellen bei freien Trägern.

Das Feststellenprogramm des Landes war ein befristetes Programm, das mit Ablauf des Jahres 2004 ausläuft. Die Personalstruktur im „Stellenplan“ der freien Träger, die im Geltungsbereich des Programms arbeiten, hat sich in den letzten Jahren konsolidiert.

Zurzeit werden laut DS 722/02 - Fortsetzung des Feststellenprogramms - Feststellen von folgenden Trägern zur Abrechnung mit dem Land genutzt. Die Träger und Feststellen sind nicht auf dem Hintergrund bestimmter Kriterien gewählt worden. Genauso gut hätten Stellen anderer Träger in der Übersicht erscheinen können, weil die Jugendpauschale, in deren Rahmen die Mittel für das Feststellenprogramm ausgereicht werden, im Haushalt nur als Einnahme erscheint und lediglich im Verwendungsnachweis stellenbezogen auszuweisen ist:

- BAJ mit 8 Stellen
- Aktion Musik mit 1 Stelle
- Kreativ mit 1 Stelle
- Die Brücke mit 1 Stelle
- KEB/Caritas mit 2 Stellen
- Junge Humanisten mit 1 Stelle

Mit sieben dieser Stellen werden Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe realisiert, drei Stellen bieten offene Kinder- und Jugendarbeit an und zwei Stellen arbeiten in enger Kooperation mit der Schule mit geschlechtbezogenem Ansatz im Bereich der außerschulischen Bildung zu Themenkomplexen, die im Bereich der Jugendberufshilfe und der Maßnahmen gegen rechte Orientierung liegen.

Alle Maßnahmen werden durch die Verwaltung als unverzichtbar eingestuft. Eine Kompensierung der Landesmittel kann nicht unmittelbar die Streichung **dieser** Stellen zur Folge haben. Es würden nach ausgewählten Kriterien Einrichtungsschließungen vorgenommen werden müssen. Bei einem Volumen von 360.000,00 EUR ist davon auszugehen, dass es sich um ca. 4 Einrichtungen handelt.

In Umsetzung der Maßnahme 29 der Landeshauptstadt Magdeburg zur Haushaltskonsolidierung wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII in den Jahren 2003 und 2004 (schon umgesetzt) 1.000.000,00 EUR eingespart. Das hat

- zur Schließung von 3 kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- zur Schließung von 1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung eines freien Trägers
- zur Personalreduktion bei 2 freien Trägern
- zur Reduzierung von Ferienfreizeiten
- zur Reduzierung von Veranstaltungen außerhalb von Einrichtungen
- und zu Einschränkungen bei den Angeboten in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

geführt.

Außerdem fielen durch die Nichtfortsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit sieben Stellen für Schulsozialarbeit weg. Für die noch bestehenden drei Stellen trat die Landeshauptstadt Magdeburg in die Förderung ein, um ein völliges Wegbrechen dieses Leistungsangebotes zu verhindern.

Damit sind weitere Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich.

Da es sich in der Kinder- und Jugendarbeit um Sozialarbeit handelt, die ihre Wirkung weitestgehend über Beziehungsarbeit erreicht, ist dafür persönlich fähiges und fachkompetentes Personal vorzuhalten. Fallen die Landesmittel ersatzlos weg, wird bei diesem Umfang der Kern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen getroffen. Das ist auf dem Hintergrund der Problemlagen in Magdeburg nicht zu verantworten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich mittelfristig in der Landeshauptstadt Magdeburg ordnungspolitische Problemlagen entwickeln.

Mit folgenden Statistiken sind die Problemlagen, die direkt oder indirekt Magdeburger Kinder und Jugendliche betreffen, kurz umrissen:

Strukturdaten Familien der Stadt Magdeburg

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag: jeweils der 30. April des Jahres laut Mikrozensus

Hauptwohnsitzbevölkerung, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: jeweils der 31.12. des Jahres 2002

Quelle: Amt für Statistik/Einwohnermelderegister

Merkmal	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahre	26 400	24 800	21 800	16 500	16 200	14 400	12 600	14 600	13 700
Alleinerziehende	13 700	13 200	13 000	12 900	13 600	12 400	12 400	13 000	12 900
darunter mit Kindern unter 18 Jahren	11 000	10 100	10 100	8 500	9 200	8 100	7 900	10 100	9 400
Frauen mit Kindern	12 600	12 100	11 600	11 400	12 200	10 300	10 700	10 600	11 100

Geburtenentwicklung nach Stadtteilen in Magdeburg 1995 bis 2002

Quelle: Amt für Statistik/eigene Fortschreibung auf der Basis des Einwohnermelderegisters

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Stadt insgesamt	1 343	1 464	1 603	1 544	1 544	1 647	1 636	1 647

Arbeitsfähige Bevölkerung Stand: 31.12.2002, Anzahl der Arbeitslosen nach Stadtteilen in Magdeburg im Dezember 2002

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit/Amt für Statistik

Stadt MD	Jugendliche		
	Unter 20 Jahre	20 bis 25 Jahre	Unter 25 Jahre
Stadt Magdeburg	365	2 013	2 378

Rauschgiftkriminalität - Polizeidirektion Magdeburg/Schönebeck

Quelle: Polizeidirektion Magdeburg/Schönebeck

Jahr	Straftaten ges.	Kinder bis 14 Jahre		Jugendliche 14 - 18 Jahre			Heranwachsende 18 - unter 21 Jahre			Erwachsene 21 - unter 25 Jahre			
		M	w	ges.	m	w	ges.	m	W	ges.	m	w	ges.
Magdeburg und Landkreis Schönebeck													
1997	490	4	0	4	52	12	64	152	14	166	115	4	119
1998	842	7	1	8	106	33	139	199	23	222	149	8	157
1999	608	5	1	6	80	8	88	152	16	168	135	16	151
2000	666	2	0	2	152	18	170	155	22	177	118	8	126
2001	728	6	2	8	170	28	198	152	14	166	111	10	121
Magdeburg													
2001	603	6	2	8	127	23	150	115	14	129	95	10	105

Sozialhilfe nach Haushaltsstruktur

Stichtag 31.12.2002

Quelle: Sozialamt Magdeburg

	Ehen und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren
Gesamtsumme	957	1542

Sozialhilfe nach Alter

Stichtag 31.12.2002

Quelle: Sozialamt Magdeburg

	0 bis 6 Jahre	7 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre
Gesamtsumme	2172	1281	779	1824

Bröcker